

LI-Le

Stadt Ujm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und					
Eing. 7. 11. 2008					
HA					
SA					

2008-08-25
NSt. 2380

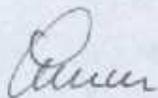
SUB I

MF: SUB IV ef

Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I"
Schreiben SUB I vom 22.07.08

Li V als Träger öffentlicher Belange für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft erhebt gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen.

Die Erschließung der zwischen L 1165 und Bahnlinie noch verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke muss sicher gestellt werden. Aus den vorliegenden Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs geht insbesondere nicht hervor, wie künftig die Zufahrt zu den Flurstücken 586, 587, 588 und 589 sowie den von 584 und 585 abgetrennten Teilflächen gestaltet wird.


Lemm